

## Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
im Rat der Stadt Sankt Augustin  
vertretenen Fraktionen

Dienststelle Büro für Natur- und Umweltschutz Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Kasper	Zimmer: E 01
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 269
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 68
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:umweltbuero@sankt-augustin.de">umweltbuero@sankt-augustin.de</a>	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BNU-/Ka

Datum

30.01.2012

### **Bürgerversammlung des Bürgervereins Meindorf, Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rhein-Sieg-Anzeiger vom 27.01.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einer Art „Flugblatt“, das zum Beginn dieser Woche an die Bürger und Bürgerinnen von Meindorf sowie an die politischen Vertreter der Stadt Sankt Augustin und in den Fachverwaltungen verteilt wurde, lädt der Bürgerverein Meindorf zu einer Bürgerversammlung am Donnerstag, dem 02.02.2012, in die Mehrzweckhalle der Grundschule Meindorf ein und erklärt im Voraus seinen Protest gegen das auf den EU-Wasserrahmenrichtlinien beruhende Projekt „Gewässerentwicklung der Siegmündung“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei werden vor dem Hintergrund noch nicht abgeschlossener Vorplanungen und vor Antragstellung des eigentlichen Planungsverfahrens zur Planfeststellung eines Gewässerentwicklungskorridors Aussagen hinsichtlich des Verlustes der Siegaue als Erholungsraum sowie zukünftiger dramatischer Hochwasserereignisse gemacht und gleichzeitig unterstellt, dass bereits an den Meindorfer Bürgerinnen und Bürgern vorbei begonnen wurde, erste Maßnahmen zur Renaturierung der Sieg umzusetzen.

Wie Ihnen bekannt ist, haben die Projektleiter der Bezirksregierung am 22.11.2011 den Stand der Vorplanungen zur Gewässerentwicklung der Siegmündung unter Verweis auf das seit Anfang 2011 durchgeführte intensive Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren mit den vermeintlich Betroffenen, den Interessenverbänden, Fachbehörden und Gebietskörperschaften im Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Anstelle eines Abschlusses der Vorverhandlungen und der Beantragung der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens im Dezember 2011, wie im Terminplan der Bezirksregierung avisiert, sind, infolge der Intervention der Vertreter aus der Landwirtschaft, die Vorverhandlungen mit den Betroffengruppen über die Jahreswende weiter fortgesetzt worden.

Der Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hat mit Datum vom 22.11.2011 auf der Grundlage der vorgestellten Vorplanung sowie der Klarstellung des Sachverhalts, dass die Frage einer Verlagerung des Sportplatzes und eventuell anderer Erholungseinrichtungen erst nach weiter gehenden Untersuchungen und natürlich Gesprächen und Verhandlungen mit den Betroffenen letztendlich erst im Rahmen des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens, beantwortet werden kann, einstimmig beschlossen, dass die Stadt Sankt Augustin im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zur gemeinsamen Umsetzung mit der Bezirksregierung und den anderen betroffenen Kooperationspartnern der Projektpartnerschaft Siegmündung beitrifft.

Seitens der Stadtverwaltung wurde selbstverständlich seit der Beschlussfassung im UPV begonnen, mit Unterstützung der Planungsverantwortlichen bei der Bezirksregierung die einzelnen Betroffenen in Meindorf über die Inhalte der Gewässerentwicklungsplanung für die Siegmündung zu informieren. Dies betrifft insbesondere den Sportverein Meindorf, den Ortsring und den Bürgerverein Meindorf sowie die betroffenen Landwirte, die zusammen mit den Vertretern ihrer Interessenverbände durch die Planungsarbeitsgruppe gesondert zu Gesprächen eingeladen und informiert wurden.

Etwaige Vermutungen, die Meindorfer seien entgegen der Empfehlung des UPV nicht ausreichend informiert worden, sind nicht richtig. Die Durchführung einer eigenen Informationsveranstaltung mit allen Bürgerinnen und Bürgern durch die Bezirksregierung und durch die Stadt Sankt Augustin war bisher nicht sinnvoll, da infolge der Verhandlungen mit der Landwirtschaft derzeit die Abgrenzung des angestrebten Gewässerentwicklungskorridors erneut auf dem Prüfstand steht und zur Disposition steht. Eine Informationsveranstaltung macht daher erst dann Sinn, wenn die Bezirksregierung sich in der Lage sieht, mit validen Informationen aufzuwarten.

Die nun kurzfristig terminierte Veranstaltung wurde gegenüber der Verwaltung als reine Informationsveranstaltung des Bürgervereins Meindorf angekündigt, zu der die Stadtverwaltung und (durch die Stadt befragt) auch die Bezirksregierung auf Wunsch ihre Teilnahme zugesagt haben. Eine Diskussion von Einzelmaßnahmen, deren Planung und Festsetzung heute noch vollständig in Frage stehen, oder gar eine Protestaktion gegen solche Maßnahmen, macht derzeit keinen Sinn.

Die Bezirksregierung Köln sowie die Stadt Sankt Augustin halten weiterhin an der Zielsetzung eines kooperativen Planungs- und Umsetzungsprozesses zur Gewässerentwicklung der Siegmündung fest und werden entsprechend der Zusage im UPV im weiteren Verlauf der Vorplanung und des Planfeststellungsverfahrens die Information und Beteiligung der Betroffenen sowie der Bürgerinnen und Bürger in Sankt Augustin sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez.

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter